

Ganzen zu gute kommende Elemente vertreten und Erfahrungen gesammelt sein, um das vorhandene Material und die Art der maßgebenden Aussteller beurteilen und angemessen verwerten zu können. Sollen die Jahresausstellungen ihren vollen Nutzen stiften, so ist allerdings eine Erweiterung der Lokalitäten nötig, namentlich damit die neuen Erscheinungen und Verbesserungen auf den sämtlichen Gebieten des Buchgewerbes jährlich vorgeführt werden können, während jetzt im günstigsten Fall nur ein Zweig derselben in einem Turnus von vier bis fünf Jahren zur Geltung gebracht werden kann, wie es in diesem Jahre mit den photomechanischen Verfahren der Fall ist. Auch darf die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, einen kleinen Teil des Besten, was das Ausland produziert hat, zur vergleichenden und belehrenden Anschauung zu bringen.

Daß dieser Raum unschwer, ohne große Kosten und ohne erworbene Rechte zu schädigen, geschafft werden kann, liegt ziemlich klar am Tage, wenn kein Vorurteil sich dazwischenstellt und der gute Wille, der ja ganz und gar nicht angezweifelt werden kann, vorhanden ist.

Wir stehen am Vorabend des Tages, der als 450-jähriger Jubeltag der Erfindung der Buchdruckerkunst gefeiert wird (der Centralverein beabsichtigt dies nach seinen geringen Kräften zu thun). Der Tag sollte nicht vorübergehen ohne ernstliche Prüfung und Entschlußfassung in der Frage: »Ist nicht die Errichtung einer Gutenberghalle, verbunden mit dem Buchhändlerhause für eine permanente Ausstellung der graphischen Gewerbe zweckdienlich und auch pekuniär durchführbar?«

C. B. Lork.

**Die Abgabe der Pflichtexemplare** von Druckerzeugnissen mit besonderer Berücksichtigung Preussens und des Deutschen Reiches. Unter Benutzung archivalischer Quellen. Von Johannes Franke. gr. 8°. XIII, 234 Seiten. Berlin 1889, A. Asher & Co. [Drittes Heft der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Herausgegeben von Karl Dziatzko]

Bereits im Jahre 1887 wurde in diesem Blatte die Frage der Pflichtexemplare angeregt und im Sprechsaal der Nr. 203 des genannten Jahrganges äußerte sich ein Herr L. B. in derselben Weise über die Berechtigung des Pflichtexemplarzwanges, wie sich Karl Dziatzko im Vorworte oben genannten Werkes darüber ausspricht. Es wird gesagt, daß der Verlagsbuchhandel die Abgabe der Pflichtexemplare als einen, für den ihm gewährten Rechtsschutz darzubringenden Tribut der Dankbarkeit ansehen müßte. Glücklicherweise haben wir es nicht mehr nötig, das Unzutreffende dieser Forderung weiter zu erörtern, da Dr. jur. Konrad Weidling in Nr. 209 vom Jahre 1887 des Börsenblattes dieses Ansinnen in eingehender Weise zurückgewiesen hat.

Eine auf dem Studium zahlreicher Quellen beruhende Geschichte der Pflichtexemplare nimmt nahezu die Hälfte des Buches ein. Sodann folgen Citate aus der Gesetzgebung fast aller Länder der Erde, soweit die Abgabe der Pflichtexemplare in Betracht kommt. Neu und auch interessant ist die Gruppierung, in welche der Verfasser die verschiedenen Arten der Pflichtexemplare zusammenfaßt; er unterscheidet:

Zensur-Exemplare; das sind solche Exemplare, welche zur Ausübung der Zensur vor Ausgabe der Druckchrift bei der betreffenden Behörde eingereicht werden müssen, damit nötigenfalls die Verbreitung noch rechtzeitig verhindert werden kann;

Privilegien- (bezw. Konzessions-) Exemplare, welche mit dem Gesuche um eine Konzession zur Ausübung des Druckerei-Gewerbes eingereicht werden;

Ueberwachungs-Exemplare, deren Abgabe den Behörden die Möglichkeit gewährt, die gesetzmäßige Ausübung des Preßgewerbes zu überwachen;

Schutzexemplare sind solche, welche behufs Eintragung in ein Register eingereicht werden müssen, um die Zeit des Erscheinens authentisch festzustellen, was für die von der Urheberrechtsgesetzgebung bestimmte Schutzfrist von Wichtigkeit ist.

Studiene exemplare sind von der Landesgesetzgebung zur Abgabe an Bibliotheken für Studienzwecke angeordnet.

Wir müssen es uns versagen, aus dem reichen Inhalte der mit großem Fleiße zusammengetragenen Schrift größere Auszüge zu bringen, und wollen nur noch über den Umfang des Pflichtexemplarzwanges einige Angaben machen. Die landesgesetzlichen Bestimmungen des Deutschen Reiches glauben wir übergehen zu können, da Dr. Weidling in den Nummern

218 und 222 v. J. 1887 des Börsenblattes eine Zusammenstellung gebracht hat, welche die in den verschiedenen deutschen Ländern abzugebende Anzahl der Pflichtexemplare vermerkt; eine solche Zusammenstellung findet sich auch im Weißbachschen Buchhändler-Kalender für 1890 auf Seite 74. Wir haben die Angaben des Franke'schen Buches mit diesen beiden Arbeiten verglichen und konstatierten einige Abweichungen, glauben aber die Franke'schen Angaben als richtig annehmen zu müssen, da hier gerade bei den Abweichungen das neueste Gesetzmateriale citiert ist.

In den außerdeutschen Ländern sind Pflichtexemplare in folgender Anzahl vorgeschrieben:

Brasilien	1 Exempl.	Britisch-Indien	3 Exempl.
Chili	3 "	Dänemark	2 "
Ägypten	5 "	England	4 "
Frankreich	2 "	Griechenland	2 "
Japan	3 "	Italien	1 "
Kanada	2 "	Kolumbia	3 "
Mexiko	2 "	Niederlande	2 "
Norwegen	2 "	Oesterreich	4 "
Portugal	2 "	Rumänien	3 "
Rußland	6-12 "	je nach Art des Werkes	
Schweden	3 "	Schweiz	3 "
Serbien	4 "	Spanien	3 "
(Von Zeitungen	1 ")		
Südafrikan. Republik	3 "	Türkei	4 "
Uruguay	1 "	Bereinigte Staaten von Nordamerika	2 "
Venezuela	4 "		

In den nicht genannten Kulturstaaten existiert kein Zwang zur Abgabe von Pflichtexemplaren.

Wir glauben, daß das vorliegende Werk jedem eine interessante Lektüre bieten wird, der sich für die historische Entwicklung des Bibliothekswesens interessiert. Es ist nicht nur der gegenwärtige Zustand der Pflichtexemplarfrage in jedem Lande dargestellt, sondern es sind die historischen Angaben, soweit sie zu erlangen waren, aus Jahrhunderten zusammengetragen, und es ist interessant zu sehen, welchem steten Wechsel die Ansichten auf diesem Gebiete unterworfen waren.

Fr. Streißler.

**Adressbuch der Deutschen Zeitschriften** und der hervorragenden politischen Tagesblätter. (Begründet von C. A. Haendel.) 31. Jahrgang. Bearbeitet von H. O. Sperling. 20 Bogen. 4°. Leipzig, Expedition des Zeitschriften-Adressbuchs (Kommissionär: H. Kessler.) Geb. 4 M ord., 3 M netto bar.

Zu einem stattlichen Bande ist die Inseraten-Versendungs-Liste von C. A. Haendel in den drei Jahren unter dem neuen Bearbeiter herangewachsen. Von einem Hefte von 40 Seiten hat sie sich zu einem Adressbuch von 20 Bogen emporgeschwungen.

In besonderem Maße darf dies aber von dem vorliegenden neuen Jahrgange, dem einunddreißigsten seit der Begründung durch C. A. Haendel, gesagt werden, da der Umfang fast doppelt so groß als der des vorigen Jahrganges ist und der Inhalt um eine Abteilung vermehrt wurde, indem er diesmal in vier (statt der vorigen drei) Abteilungen zerfällt, nämlich:

- I. Zeitschriften;
- II. die hervorragenden politischen Tagesblätter;
- III. Anzeiger für die deutsche Presse (Mitteilungen aus der Theorie und Praxis);
- IV. Alphabetisches Verzeichnis (sämtlicher in der Abteilung I. u. 2 enthaltenen Zeitschriften und Zeitungen).

Gerade diese letzte, neue Abteilung möchten wir als eine äußerst wertvolle Bereicherung gegenüber den vorigen Jahrgängen bezeichnen; setzt sie doch den Benutzer des Buches in den Stand, sich mit einem Blicke über die in der ersten und zweiten Abteilung aufgeführten Zeitschriften und Zeitungen zu unterrichten. Sie führt nämlich in alphabetischer, und zwar in sehr geschickter, dem praktischen Bedürfnis durchaus entsprechender Anordnung die Zeitschriften nach dem Alphabet der Titel und, dazwischen eingereiht, die politischen Blätter nach dem Alphabet der Städte auf. Seinen erhöhten Wert erhält aber dieses Register durch die Ausführlichkeit der bei jedem Blatt gegebenen Auskünfte (Redaktions- und Verlegeradresse, Erscheinungsweise, Preis etc.), die ein leichtes Arbeiten ermöglicht.

Die übrigen Abteilungen zeigen im wesentlichen dasselbe Bild wie im Vorjahre. Die erste um 28 Seiten gegen das Vorjahr vermehrte Abteilung enthält die Angaben über alle zur Zeit bestehenden (3203) Zeitschriften nach dem Stande vom 31. Januar d. J., während wir in der zweiten, die ebenfalls 17 Seiten mehr aufweist, den Kreis der zur Aufnahme gekommenen politischen Tagesblätter bedeutend weiter gezogen finden als im vorigen Jahrgang; denn dieselbe umfaßt diesmal